

Schulleitungsbrief Corona 8

16.10.2020

Liebe Eltern,

die Infektionszahlen steigen rasant. Die bundesweiten politischen Entscheidungen dazu überschlagen sich geradezu, sind nicht immer einheitlich und auch nicht in allen Bereichen nachvollziehbar. Die Hamburger Schulbehörde setzt nach den Herbstferien auf die Beibehaltung der bereits bestehenden Hygienemaßnahmen, die um neue Maßnahmen zum Lüften und zum verpflichtenden Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen auch während des Unterrichts ergänzt werden.

Das Virus verbreitet sich in der Stadt mit großer Geschwindigkeit. Deshalb wächst die Gefahr, dass sich mehr Schulbeschäftigte sowie Schüler*innen als bisher außerhalb der Schule infizieren und das Virus unbemerkt in die Schule tragen. Das gilt insbesondere für ältere Schüler*innen. Daher soll bereits ab Montag, 19.10.2020 bis auf Weiteres die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für den Unterricht der Oberstufen** an den weiterführenden Schulen gelten. Von dieser Pflicht ausgenommen bleibt der Unterricht an allen Schulen bis Klassenstufe 10. Das betrifft Schüler*innen sowie Lehrkräfte und Schulbeschäftigte gleichermaßen.

Damit wir am Montag alle sicher in den Unterricht starten können, erinnern wir an die schulbehördliche Regelung für alle Schüler*innen:

Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise nach Hamburg in einem **Risikogebiet im Ausland** aufgehalten haben, müssen sich in Quarantäne begeben und umgehend das für sie zuständige Gesundheitsamt informieren. Für sie ist ein Corona-Test verpflichtend. Wer aus einem **innerdeutschen Risikogebiet** zurück nach Hamburg kommt, unterliegt keiner Quarantänepflicht. Aber natürlich gilt grundsätzlich, dass vor dem Schulbesuch besonders darauf zu achten ist, dass sich keine Corona-typischen Krankheitssymptome entwickelt haben.

Deshalb geben alle Schüler*innen zu Schulbeginn am Montag eine Erklärung ihrer Sorgeberechtigten in der Schule ab, die Auskunft darüber erteilt, ob sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben und – wenn ja – ob sie die vorgesehene Quarantäne eingehalten haben und ein negatives Testergebnis auf COVID-19 vorliegt. Die Erklärung wird vor dem ersten Unterricht auf dem Schulhof bei der jeweiligen Lehrkraft abgegeben. **Ohne diese Erklärung ist die Teilnahme am Unterricht nicht möglich und Ihr Kind wird nach Hause geschickt.** Nähere Informationen und den Rückmeldeabschnitt entnehmen Sie bitte dem beiliegendem Dokument.

Ab der kommenden Woche werden wir das erweiterte Lüftungskonzept der Schulbehörde umsetzen. Durch gezieltes Stoßlüften mit möglichst vielen geöffneten Fenstern jeweils zu Stundenbeginn und -ende und in der Stundenmitte soll ein hoher Luftaustausch erreicht werden. Unterstützt wird diese Maßnahme durch einen zusätzlichen Lüftungsgang zu Stundenmitte. Schüler*innen sollten entsprechend warme Kleidung mitbringen. Das gilt auch für den Sportunterricht. Auch die Pausen werden draußen verbracht – entsprechend wetterfest sollten Sie Ihr Kind ausstatten.

Mit herzlichen Grüßen von der Schulleitungsgruppe

